

03.07.96

Antrag

der Länder Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein -

Entschlieung des Bundesrates zur Substitution von teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (H-FCKW)

- Antrag des Freistaates Bayern -

Punkt 17 der 699. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1996

Der Bundesrat mge beschlieen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

- ein nationales Verwendungsverbot von H-FCKW (ausgenommen als Zwischenprodukte) fr Neuanlagen ab dem 01.01.1997 zu erlassen,
- ab dem 01.01.1997 eine Kennzeichnungspflicht fr H-FCKW-haltige oder unter Verwendung von H-FCKW hergestellte Erzeugnisse einzufhren,
- ein nationales Verwendungsverbot fr H-FCKW bei der Dmmstoffherstellung ab dem 01.01.1998, in besonderen Einzelfllen bergangsregelungen zu erlassen,
- ein nationales Verwendungsverbot fr H-FCKW in Klteanlagen ab dem 01.01.2000, in besonderen Einzelfllen bergangsregelungen zu erlassen,
- bei der EU darauf hinzuwirken, da die entsprechenden Verwendungsverbotsvorschriften der EG-Verordnung 3093/94 vom 15.12.94 ber Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht fhren, auf das Jahr 2003 vorgezogen werden und eine Kennzeichnungspflicht fr H-FCKW-haltige oder unter Verwendung von H-FCKW hergestellte Erzeugnisse eingefhrt wird.

Ausgeliefert am 03. JULI 1996

...

Weiterhin wird die Bundesregierung gebeten,

- im Hinblick auf den Treibhauseffekt von Fluorkohlenwasserstoffen (FKW) Forschungsvorhaben anzuregen und zu fördern, die den Ersatz von FKW in offenen Systemen zum Ziel haben, und
- darauf hinzuwirken, daß in der Klima- und Kältetechnik FKW nur noch in geschlossenen Systemen verwendet und ohne Freisetzung entsorgt werden.

Begründung:

Nach Angaben der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) hat der Abbau der Ozonschicht im vergangenen Jahr früher eingesetzt und größere Ausmaße erreicht als in den Jahren zuvor. Zu Beginn des antarktischen Frühlings erreichte das Ozonloch etwa die Größe Europas und war damit doppelt so groß wie 1993 und 1994. Die WMO geht davon aus, daß der Eintrag von Chlor in die Atmosphäre auch bei Einhaltung aller Verträge noch bis zum Jahr 2000 steigen wird. Bei der langen Lebensdauer der in Rede stehenden ozonschädigenden Verbindungen und den langen Verweilzeiten in der Atmosphäre, die 10 bis 15 Jahre betragen können, ist bis zum Jahr 2010 - 2020 mit einem weiteren Anstieg des stratosphärischen Ozonabbaus zu rechnen. Eine Verbesserung dieser Situation kann nur erreicht werden, wenn der globale Eintrag ozonschädigender Stoffe schnellstmöglich auf ein Minimum reduziert wird. Der weltweit beschlossene Verzicht auf die besonders schädlichen vollhalogenierten FCKW ist in der EU weitgehend vollzogen. In der Bundesrepublik Deutschland konnte das Ozonabbaupotential der 1995 verbrauchten FCKW und H-FCKW gegenüber 1990 um über 90 % reduziert werden. Dieser Erfolg wurde möglich durch eine schnelle Substitution der besonders ozonschädigenden FCKW. Jetzt geht es darum, auch die weniger ozonschädigenden H-FCKW zügig zu ersetzen. H-FCKW-freie Produkte stehen in vielen Fällen insbesondere auch bei Dämmstoffen schon heute zur Verfügung. Um die Substitution von H-FCKW zu beschleunigen, ist eine Änderung der nationalen FCKW-Halon-Verbots-Verordnung erforderlich. EU-weit sollte die Substitution von H-FCKW nicht erst im Jahr 2015, sondern bereits im Jahr 2003 vollzogen sein. Für die häufig als Ersatzstoffe eingesetzten Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FKW), die ein vergleichsweise hohes Treibhauspotential aufweisen, sollte weiter nach umweltverträglichen Alternativen geforscht werden. Im Bereich der Klima- und Kältetechnik sollte eine Verwendung in geschlossenen Systemen angestrebt und die Entsorgung ohne Freisetzung vorgeschrieben werden.